

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 12. Oktober 1933.

Grüßwort des Reichsbischofs an die deutschen evangelischen Gemeinden

Alle evangelischen Gemeinden in ihren Gliedern und Ämtern grüße ich mit herzlichsten Segenswünschen.

Der Kampf um die Einigung der Kirche war nicht leicht — um so dankbarer müssen wir sein, daß die erste Deutsche Evangelische Nationalsynode zu einem einmütigen Beschluß kam.

So wurde der Tag von Wittenberg groß und entscheidend.

Wir stehen jetzt vor der Aufgabe, die Kirche so volksverbunden zu gestalten, wie es lebensnotwendig für Volk und Kirche ist. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden durch gemeinsame Arbeit aller Beteiligten. Grundlegend ist dazu zu sagen, daß die Kirche in erster Linie der Gemeinde gehört; sie gehört nicht etwa den Pastoren und Bischöfen. „Führung der Kirche“ heißt nicht: herrschen in der Kirche, sondern der Gemeinde und ihren Gliedern dienen und helfen.

Die Aufgabe der Kirche ist mithin Kampf für Gott und sein Evangelium, Kampf gegen alles unchristliche Wesen. Solcher Kampf ist nur von Erfolg gekrönt, wenn er von Kämpfern geführt wird, die in ihrem eigenen Leben immer wieder durch Kampf zur Freiheit kommen; wir brauchen begeisterte, opferfreudige Bekenner und Helfer, wie unsere Väter es waren, die um ihres Glaubens willen lieber alle äußeren Lebensgüter im Stich ließen, als daß sie ihren Glauben verraten hätten.

Ihr lieben evangelischen Glaubensgenossen:

Ich rufe euch auf zu Kampf und Arbeit,
für Christus und sein Evangelium,
für unsere geeinte Deutsche Evangelische Kirche,
für unser geliebtes Volk und Vaterland.

gez. Ludwig Müller.

Voranschlag 1934

Das Landesfinanzamt Unterelbe hat uns mitgeteilt, daß das voraussichtliche Aufkommen an Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1933, das der Kirchensteuer für 1934 zugrunde liegen wird, gegenüber dem Aufkommen für 1932 erheblich geringer sein wird. Es muß also damit gerechnet werden, daß auch das Aufkommen an Kirchensteuer für 1934 im gleichen Verhältnis sinkt.

Da die Maßnahmen, die zu einer Balanzierung des Etats 1934/35 erforderlich sein werden, noch nicht völlig geklärt sind, können die für die Bearbeitung des Voranschlages für 1934/35 notwendigen Anordnungen noch nicht gegeben werden.

Ich ersuche aber die Gemeinden, das Material für die Zusammenstellung eines Voranschlages so geordnet zu halten, daß es nach Abruf sofort eingereicht werden kann.

Pastorenwahl in Eppendorf

Vom Kirchenvorstand zu Eppendorf ist Pastor Dr. Martin Hennig zum Pastor an der Kirchengemeinde Eppendorf (Bezirk Groß Borstel) gewählt worden. Seine Einführung findet am Sonntag, den 29. Oktober 1933, um 10 Uhr im Kirchenaal Groß Borstel statt. Ich bitte die Herren Geistlichen, die abkommen können, an der Feier teilzunehmen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat im Pastorat Borstelerchauffee 139.

Pastorenwahl in Horn

Nachdem ich in der Gemeinde Horn eine 2. Pfarrstelle begründet habe, ist vom Kirchenvorstand zu Horn Pastor Hans Mumsen zum 2. Pastor der Kirchengemeinde Horn erwählt worden. Seine Einführung findet am Sonntag, den 15. Oktober 1933, um 10 Uhr in der Horner Kirche statt. Ich bitte die Herren Amtsbrüder, die abkommen können, an der Feier teilzunehmen. Gelegenheit zum Anlegen des Ornat im Konfirmanden-
aal Wagenfelderstraße 11.

Verbot der Beziehungen zur sozialdemokratischen und kommunistischen Partei

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Der Landeskirchenrat hat seinen Beamten und Angestellten das folgende Schreiben zugehen lassen:

„Der Landeskirchenrat weist alle Beamten, Angestellten usw. darauf hin, daß jede, auch nur lose Beziehung zu der sozialdemokratischen Partei und kommunistischen Partei verboten ist, da beide Parteien als staatsfeindlich zu bewerten sind. Anliegende Erklärung ersuchen wir Sie unterzeichnet zurückzusenden. Falsche Angaben werden mit Dienstentlassung bestraft.“

Anlage.

„Erklärung

Ich erkläre, daß ich in keiner, auch nur losen Beziehung zur sozialdemokratischen und kommunistischen Partei stehe, auch nicht zu ihren Hilfs- und Ersatzorganisationen und zu ihren Vertretern im Auslande.

....., den

.....
Unterschrift.“

Die Kirchenvorstände werden ersucht, von den in den Gemeinden tätigen Beamten, Angestellten, Stundenlöhnern und Chorherren eine entsprechende Erklärung einzufordern.

Änderung der Besoldungsordnung

Auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes vom 29. Mai 1933 verordne ich:

Die Besoldungsordnung für die Beamten (Anlage 1 zum kirchlichen Besoldungsgesetz vom 10. März 1928) wird wie folgt ergänzt:

In den Kopf für die Besoldungsgruppe 23 ist einzufügen hinter „Hauptpastoren,“:

„Oberkirchenrat,“.

In den Kopf für die Besoldungsgruppe 24 ist einzufügen hinter („nach 8 Dienstjahren als Hauptpastor“):

„Oberkirchenrat (nach 8 Dienstjahren als Oberkirchenrat)“.

Bescheinigungen über die Bekanntmachung des Aufgebots

Nach einer Mitteilung des Amtsgerichtspräsidenten sind die Standesämter angewiesen worden, in Zukunft den Verlobten, die einen Ehestandsdarlehensantrag zu stellen beabsichtigen, eine zweite Bescheinigung über die Bekanntmachung des Aufgebots zu erteilen.

Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche

Die Kirchenvorstände werden nochmals auf die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 22. September 1933 Seite 102 veröffentlichte Bekanntmachung der Einftweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 31. August 1933 hingewiesen, nach der auch die Kirchenvorstände zum Bezuge des „Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche“ verpflichtet sind. Der laufende Bezug des Blattes ist nur durch Bestellung bei der Post möglich.

Ausreibung der Kantorenstelle in St. Katharinen

Die Kantorenstelle an der Hauptkirche St. Katharinen ist zum 1. Januar 1934 neu zu besetzen. Besoldung nach Klasse IIa. Berufsmusiker mit staatlicher oder gleichwertiger Gesanglehrerprüfung und mit Befähigung, den Organisten im Gottesdienst zu vertreten, wollen ihre Bewerbung bis zum 1. November 1933 einsenden an den Kirchenvorstand zu St. Katharinen, Hamburg 8, Catharinenkirchhof 30.

Ausreibung der Organistenstelle in St. Annen

Die Stelle des Organisten an der St. Annenkirche ist zum 1. Januar 1934 neu zu besetzen. Gehalt gemäß Hamburgischer Besoldungsordnung zur Zeit 74,32 *RM* bis 143 *RM* brutto.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind baldigst einzureichen beim Vorsitzender des Kirchenvorstandes Pastor Hinke, Hamburg 15, Norderquaistraße 27.

50jähriges Jubiläum des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus G. V. veranstaltet vom 22. bis 25. Oktober 1933 sein 50jähriges Jubiläum. Es wird den Pfarrämtern anheimgestellt, in geeigneter Weise auf die Arbeit des Vereins hinzuweisen. Denkschriften sind bei der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, zu beziehen. Evtl. empfiehlt sich die Besprechung der Alkoholfrage im Gemeindeblatt.

Palästina-Jahrbuch 1933

Der 29. Jahrgang (1933) des im Auftrage des Verwaltungsrats von Professor D. Alt in Leipzig herausgegebenen Palästina-Jahrbuchs des Deutschen Evangelischen Instituts für Alttertumswissenschaft des Heiligen Landes ist bei der Verlagsbuchhandlung G. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, erschienen.

Ich weise empfehlend auf das Palästina-Jahrbuch hin und bitte, die Verbreitung dieses wertvollen Buches dadurch fördern zu wollen, daß interessierte Kreise auf dies Buch aufmerksam gemacht werden. Die Landeskirchliche Bücherei hält ein Exemplar des Buches zur Verfügung. Es kann dort eingesehen werden.

Angebot eines Talars

Pastor i. R. E. Schulze hat einen Talar von schwerem Tuch (Oberhabit, Winterornat) für 30 RM zu verkaufen.

Neue Anschrift

Organist Hans Werner, Hamburg 26, Hammerlandstraße 215 II.

Der Landesbischof

gez. D. Dr. Schöffel.